

Vernehmlassung Quereinsteiger

Gestiegener Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern – Anhörung zu den Massnahmen der EDK im Bereich der Diplomanerkennung

Wir bitten Sie, die Fragen grundsätzlich mit ja oder nein zu beantworten und bei Bedarf entsprechende Bemerkungen anzufügen. Die Fragen können für die Änderungen der Anerkennungsreglemente Vorschul- und Primarstufe sowie Sekundarstufe I *gemeinsam* oder für jede der beiden Stufen *separat* beantwortet werden. Besten Dank.

Betreffend Sek I

Fragen:

A Generelle Frage

A1 Beurteilen Sie die Anforderungen hinsichtlich Alter und Berufserfahrung, welche die Kandidatinnen und Kandidaten für einen Quereinstieg in eine Ausbildung zur Lehrperson unbedingt erfüllen müssen, als angemessen?

JA; neben dem „Königsweg“ soll die neue Möglichkeit über Sek 2 Abschluss + Berufstätigkeit und Alter > 30 soll ebenfalls ermöglicht werden. Wichtig ist da eine fundierte Berufseignungsabklärung.

B Zulassung ohne erforderlichen formalen Ausweis (admission sur dossier)

B1 Befürworten Sie die Möglichkeit einer Zulassung zum Studiengang ohne erforderlichen formalen Ausweis?

JA

B2 Sind Sie mit den Voraussetzungen, die an Kandidatinnen und Kandidaten einer admission sur dossier gestellt werden, einverstanden?

JA Ist jemand älter als 30, wird er eine Neuorientierung und eine neue Zusatzausbildung wohlüberlegt angehen.

Grundsätzlich sollte die Studierfähigkeits- und die Berufseignungsabklärung nicht von der Ausbildungsinstitution durchgeführt werden. Wer dies tun könnte, ist uns aber nicht klar.

C Anrechnung von nicht formal erworbenen Leistungen (validation des acquis de l'expérience)

C1 Befürworten Sie die Möglichkeit zur Anrechnung nicht formal erworbener Leistungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger?

JA

Ist jemand älter als 30, wird er eine Neuorientierung und eine neue Zusatzausbildung wohlüberlegt angehen.

Grundsätzlich sollte die Studierfähigkeits- und die Berufseignungsabklärung wegen der Objektivität und schweizerischer Gleichheit nicht von der Ausbildungsinstitution durchgeführt werden. Wer dies tun könnte, ist uns aber nicht klar.

C2 Erachten Sie den Umfang der maximal anrechenbaren nicht formal erworbenen Leistungen (60 ECTS-Punkte bzw. ein Jahr Vollzeitstudium) als angemessen?

JA

D Ausbildung verbunden mit begleiteter Lehrtätigkeit (formation par l'emploi)

D1 Befürworten Sie die Schaffung einer Ausbildung mit begleiteter Lehrtätigkeit für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger?

JA, unter dem Vorbehalt, dass die gleichen Anforderungen gestellt und ein nach heutigem Reglement eidg. anerkannter Abschluss erreicht werden.

D2 Erachten Sie es als angemessen, dass die auszubildende Lehrperson die begleitete Lehrtätigkeit frühestens im Anschluss an das erste Studienjahr (60 ECTS-Punkte) aufnehmen darf?

JA

E Kombinationsmöglichkeiten

E1 Sollen die Einzelmassnahmen für Quereinsteigende (Admission sur dossier, formation par l'emploi, validation des acquis de l'expérience) grundsätzlich kombinierbar sein, d.h. auch kumuliert zur Anwendung kommen können?

JA, aber restriktiv anwenden. Vorbehalt wie bei D1.

E2 Falls Sie grundsätzlich für Kombinationsmöglichkeiten sind, halten Sie es für richtig, dass Personen, die sur dossier zum Studiengang zugelassen wurden, eine formation par l'emploi machen können?

JA Wir sehen keinen Grund, jemanden mit Hochschulausbildung gegenüber einer berufstätigen Person schlechter zu stellen. Auch solche Personen bekommen kaum Stipendien und sind möglicherweise ebenso auf einen Verdienst angewiesen.

F Vergleich mit regulären Studiengängen

F1 Können die Qualitätsansprüche an die Ausbildungen von Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I Ihres Erachtens auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden?

JA, sofern die Investition in Zeit und Betreuung sowie die Messlatte entsprechend hoch gesetzt werden.

Verabschiedet vom Vorstand Sek I CH

Zürich, 2. November 2011

Armin Stutz